

D 10 Links, grün, feministisch: Die Freiheit von Frauen schützen – Verbot der Vollverschleierung in öffentlichen Gebäuden

Antragsteller*in: Sybille Duckek (KV Plö), Ute Lefelmann-Petersen (KV Plö), Thomas Rulle (KV Plö), Jens Ewald (KV PI), Uta Amann (KV KI), Kirk Fänderich (KV Plö), Regina Kluender (KV KI), Franz Furkert (KV Plö), Gudrun Rempe (KV RD), Petra Greve (KV RD), Valerie Wilms (KV PI), Stefanie Kohlmorgen (KV Plö), Irmtraud Mitzkus (KV NF), Tilman Steiner (KV OH)

Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

- 1 Links, grün, feministisch: Die Freiheit von Frauen schützen – Verbot der
- 2 Vollverschleierung in öffentlichen Gebäuden
- 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für ein Verbot der Vollverschleierung in allen
- 4 öffentlichen Gebäuden des Bundes, der Länder und der Kommunen, insbesondere in
- 5 Sozialisationsinstanzen/Bildungseinrichtungen (Hochschulen, Schulen und
- 6 Kindertagesstätten) ein. Bündnis 90/Die Grünen unterstützen damit liberale
- 7 Muslimas*e und bekämpfen die patriarchale Unterdrückung von Frauen in Schleswig-
- 8 Holstein und Deutschland insgesamt.
- 9 Diese Position gilt als die bei Abstimmungen im Parlament zu vertretende,
- 10 unabhängig von einem ggf. mehrheitlich anders lautenden Ergebnis der Anhörung im
- 11 Landtag.

Begründung

- Bündnis 90/Die Grünen setzen sich uneingeschränkt für eine Gleichberechtigung der Geschlechter in der Gesellschaft ein.
- Der Staat hat die Pflicht, die Grundrechte aller Bürger*innen zu schützen. Darunter fallen insbesondere die Unantastbarkeit der Menschenwürde, das Recht von Frauen auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe sowie das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Kommunikation.
- Das Unsichtbarmachen menschlicher Individualität, die Verhinderung kommunikativer Präsenz, das damit einhergehende Verunmöglichen gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe und die Einschränkung der Kommunikation schränken die Grundrechte massiv ein.
- Wir setzen uns ausdrücklich für ein Verbot der Vollverschleierung ein, weil unklare politische Haltungen extremistischen Ideologien einen Nährboden bereiten, in denen Frauen eine nachgeordnete Rolle zugesprochen und ihnen keine gleichberechtigte Entfaltung ihrer Persönlichkeit zugestanden wird.
- Wir setzen uns auch ausdrücklich für ein Verbot der Vollverschleierung ein, um einem Aushebeln demokratischer Errungenschaften des offenen, freien Diskurses zu begegnen. Wir lassen keine Dominanz von Männern über Frauen zu und dulden keine extremistischen Parallelgesellschaften.
- Wir setzen auf die Unterstützung von säkularen Reformbewegungen innerhalb aller Religionen zur Unterstützung gleichberechtigter, freier Diskurse. Ein Verbot der Vollverschleierung stärkt liberale Muslime -vor allem Frauen- und begegnet damit Anfeindungen extrem konservativer

Kräfte, die offenen Diskussionen nicht zugänglich sind und selbst vor Morddrohungen nicht zurückschrecken.

Erläuterungen:

Wir widersprechen der Annahme, dass sich muslimische Frauen frei für oder gegen die Vollverschleierung entscheiden können, denn der soziale Druck in den meist sehr konservativen oder gar archaischen Familien auf die Frauen ist enorm.

Wir halten es für gefährlich, die Vollverschleierung mitsamt ihrer Entmenschlichung und einhergehenden psychischen Gewalt aus (grenzenloser) Toleranz zu bagatellisieren und zu relativieren, und dabei das Leid der betroffenen Frauen weitgehend auszublenden.

Die Argumentation, dass unverschleierte Frauen durch ihren „Besitzer“/ Unterdrücker womöglich nicht mehr erlaubt wird, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen oder gar ihre Wohnung zu verlassen, verweist auf die Absurdität der Vollverschleierung und sollte eine gesetzlich klare Positionierung nicht beeinflussen. Wir glauben, dass eine gesetzliche Regelung, die die Vollverschleierung untersagt, einer weitaus größeren Gruppe muslimischer Mädchen und Frauen dabei hilft, den sozialen Druck zu vermindern und ihr Leben selbstbestimmter zu leben. Der Nutzen eines Verbotes ist unserer Auffassung deutlich größer als das Risiko für die betroffenen Frauen.

Für Lehrkräfte, Lehrbeauftragte, Erzieherinnen und Erzieher, Professorinnen und Professoren sowie den für die jeweilige Bildungseinrichtung Verantwortlichen ist eine klare gesetzliche Regelung die Voraussetzung dafür, in eindeutiger Weise mit Vollverschleierungen im Lehralltag umzugehen. Bildungseinrichtungen sollen säkulare Organisationen sein. In Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung (Rathäuser, Ämter, Krankenhäuser, Gerichten) gilt dies analog und vermeidet Konflikte.

Letztendlich senden wir mit unserem politischen Handeln nicht nur Signale an alle hier lebenden Menschen, sondern agieren auch in einem globalen Kontext: eine Kapitulation der demokratisch orientierten Mehrheit in Europa vor extremistischen Bewegungen und ihrer Symbolik wäre ein fatales Signal an reformorientierte Kräfte in vielen muslimischen Ländern, in denen mutige Frauen unter Gefahr für Freiheit und Leben gegen patriarchale Unterdrückungssysteme kämpfen.

Wir möchten nochmals betonen, dass sich der Antrag lediglich auf ein Verbot einer Vollverschleierung (Niqab und Burka) in öffentlichen Gebäuden bezieht, nicht auf Öffentlichkeit insgesamt.